



Laurence Schenk, Schulleiterin, Rütelistrasse 3 8310 Grafstal, 058 206 45 61 Mobil 079 582 38 95 Mail laurence.schenk@schule-lindau.ch
Regine Schuler, Schulleiterin, Falkenstrasse 1 8317 Tageslwangen, 058 206 45 55 Mobil 079 308 49 90 Mail regine.schuler@schule-lindau.ch
Regula Bächli-Seiler, Schulleiterin a.i., Schnällböcklerstrasse 34, 8312 Winterberg, 058 206 45 11 Mobil 079 213 46 98 Mail regula.baechli@schule-lindau.ch
Corine Heiniger, Abteilungsleiterin Bildung, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau, 058 206 44 20, Mail corine.heiniger@lindau.ch
Kurt Portmann, Schulpräsident, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau, 058 206 44 20, Mail kurt.portmann@lindau.ch

Corona-Hotmail: corona@schule-lindau.ch

Lindau, 20. Januar 2022

Elterninformation

- **Verlängerung der Maskentragepflicht**
- **Änderung beim repetitiven Testen**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat die Geltungsdauer der Verordnung zu den Coronamassnahmen an Schulen bis zum 27. Februar 2022 verlängert. Gerne informieren wir Sie nachstehend über die wichtigsten Punkte:

Unverändert einzuhalten sind folgende Vorgaben:

- Kranke Kinder und Jugendliche bleiben zu Hause. Bitte informieren Sie die zuständige Schulleitung und bildung@lindau.ch darüber, wenn Ihr Kind positiv auf Covid-19 getestet wurde und/oder in Quarantäne muss. Das Vorgehen ist gleich, wie wenn Ihr Kind krank wäre. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Schulleitung.
- Bitte beachten Sie als Eltern, dass Sie das Schulareal nur betreten, wenn Sie zu einem besonderen Anlass z.B. Elterngespräch eingeladen sind. Halten Sie sich jeweils auf dem ganzen Schulareal an die **Maskentragpflicht** sowie an die Hygiene- und Abstandsvorschriften. Unsere Schule hat ein Schutzkonzept erarbeitet. Dieses ist auf unserer Webseite publiziert: www.schule-lindau.ch.

Neu gilt:

Maskentragepflicht	Die Maskentragepflicht gilt ab der 1. Klasse neu bis am 27. Februar 2022 . Damit ein möglichst sicherer Schulbetrieb aufrechterhalten werden kann, werden selbstverständlich auch die weiteren verordneten Schutzmassnahmen wie Hygienemassnahmen, regelmässiges Lüften, Abstandsregeln etc. konsequent eingehalten. <u>Link Regierungsratsbeschluss Nr. 81/2022.</u>
Quarantänedauer	Die Quarantäne- und Isolationsfrist dauert gemäss Vorgaben des Bundes seit dem 13. Januar 5 Tage. Bitte beachten Sie, dass für die Aufhebung der Isolation die Vorgabe von mindestens 48 Stunden ohne Symptome weiterhin gilt. Wenn Ihr Kind vor weniger als vier Monaten geimpft (2. Impfung oder Booster) oder genesen ist, kann Ihr Kind von der Quarantäne befreit werden. Bitte beachten Sie, dass nur

	<p>das Contact Tracing eine angeordnete Quarantäne aufheben kann.</p> <p>Kontakte in der Schule lösen in der Regel ab der 1. Klasse keine Quarantänen mehr aus. Nach einem Kontakt mit einer infizierten Person, die nicht im eigenen Haushalt lebt, darf Ihr Kind die Schule besuchen. Wir bitten Sie jedoch, 4 bis 7 Tage nach dem letzten Kontakt mit dem Covid-19-Fall, privat einen Test machen zu lassen.</p> <p>Dies gilt nicht für Kindergartenkinder.</p>
<p>Repetitives Testen</p>	<p>Neu darf Ihr Kind nach einer Covid-Erkrankung bereits nach sechs Wochen ab Erhalt des positiven Testresultats wieder an den repetitiven Testungen teilnehmen.</p> <p>Ihr Kind wird nach diesen sechs Wochen automatisch wieder an den repetitiven Tests teilnehmen. Falls Sie Ihr Einverständnis für die wöchentlichen Reihentestungen widerrufen möchten, nehmen Sie bitte mit Gabi Wigger (bildung@lindau.ch) Kontakt auf.</p>

Mit Fragen zum Contact Tracing und zur Quarantäne können Sie sich jederzeit an die Hotline des Contact Tracing des kantonsärztlichen Dienstes wenden (Tel. 044 404 52 52).

Es ist uns bewusst, dass es in dieser besonderen Zeit schwierig ist, allen Bedürfnissen gerecht zu werden und wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen.

Herzliche Grüsse und bleiben Sie gesund.

SCHULE LINDAU
GESCHÄFTSLEITUNG